

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidertätiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Pettzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Pett berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 242.

Leipzig, Dienstag den 17. Oktober 1911.

78. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

98. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

I. Laufende Registrande.

7. September 1911. Nr. 3327. Durch mehrfache Anfragen veranlaßt, weist der Vorstand darauf hin, daß es einer besonderen Anerkennung der Buchhändlerischen Verkehrsordnung nicht bedarf, diese ist vielmehr nach ihrem § 2 für alle Buchhändler verbindlich. Welche Personen als Buchhändler anzusehen sind, darüber gibt § 1 Absatz 2 näheren Aufschluß.
21. September 1911. Nr. 3462. Auf Anfrage des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Berlin hat der Vorstand des Börsenvereins seinen II. Vorsteher, Herrn Artur Seemann, als Sachverständigen des Beirats für Handelsstatistik an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. Volkmann in Vorschlag gebracht.
26. September 1911. Nr. 3513. Durch die neuen Satzungen des Börsenvereins ist dem Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig ein Sitz im Vereinsausschuß des Börsenvereins eingeräumt worden.

Mit Rücksicht hierauf wurde beim Vorstand des Börsenvereins wiederholt angeregt, darauf hinzuwirken, daß der Verein der Deutschen Musikalienhändler seine außerordentlichen Mitglieder zur Erwerbung der Mitgliedschaft im Börsenverein veranlasse. Der Verein der Deutschen Musikalienhändler hat sich auf ein entsprechendes Ersuchen des Börsenvereins hin erneut bereit erklärt, auf seine außerordentlichen Mitglieder durch eine Bekanntmachung im Sinne der erwähnten Anregungen einzuwirken.

II. Protokoll der Vorstandssitzung am 21. und 22. September 1911.

- Punkt 9. Der Vorstand wird am 13. und 14. Oktober d. J. eine Besprechung mit dem Ausschuß für das Börsenblatt und einigen geladenen Sachverständigen über die in Aussicht genommene Reform des Börsenblatts abhalten.
- Punkt 28. Beim Vorstand des Börsenvereins wurde angefragt, ob die Unterhaltung eines Lesezimmers durch eine Buchhandlung gegen die Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum verstoße, wenn

der Zutritt zu dem Lesezimmer und die Benutzung der dort aufgelegten buchhändlerischen Werke unentgeltlich gestattet sei. Der Vorstand hat geantwortet, daß darin kein Verstoß gegen die Verkaufsordnung und auch nicht gegen die Satzungen des Börsenvereins zu erblicken wäre.

- Punkt 29. Auf Wunsch der Krankenkasse Deutscher Buchhandlungsgehilfen E. S. in Leipzig hat der Vorstand der genannten Kasse bestätigt, daß ein dringendes Bedürfnis für das Vorhandensein einer über ganz Deutschland wirkenden Hilfskasse für die Gehilfenschaft des deutschen Buchhandels vorhanden sei.

Die Kasse bedarf des Nachweises eines solchen Bedürfnisses, um nach Artikel 26 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom Bundesrat als Ersatzkasse zugelassen zu werden.

- Punkt 44. Der Kantate 1911 ausgeschiedene I. Schatzmeister des Börsenvereins, Herr Alfred Boerster, hat dem Vorstand zur Erinnerung an seine Tätigkeit im Vorstand eine Minerva-Statue zur Aufstellung im Vorstandszimmer des Deutschen Buchhändlerhauses überreicht. Der Vorstand hat den schönen Zimmerschmuck mit Worten des Dankes an Herrn Boerster angenommen.

- Punkt 50. Der Vorstand beabsichtigt, eine Eingabe an den Deutschen Reichstag zu richten, damit dieser dahin wirke, daß in den Gesetzentwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte eine Bestimmung aufgenommen werde, nach der private Pensionseinrichtungen dann als vollgültige Ersatzklassen anerkannt werden, wenn sie unbeschadet ihrer Mitgliederzahl dieselbe Leistungsfähigkeit besitzen wie die geplanten staatlichen Einrichtungen.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

- ° = die Firma des Einsenders ist dem Titel nicht aufgedruckt.
f vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
b = das Werk wird nur bar gegeben.
n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur vorläufig rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.
Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.
Preise in Mark und Pfennigen.

J. B. Bachem in Köln.

Bender, Ob.-Lehr. Dr. Frz., u. Lehr. Thdr. Bügler: Kleine Geschichte v. Köln u. Umgebung in Einzelbildern. Für den Schulgebrauch hrsg. 1.—5. Lauf. (160 S. m. 37 Abbildgn.) H. 8°.

'11.

— 80